



Familienzuschlag, Wohnortzulage – muss das wirklich sein? © Tobias Nicolai für DIE ZEIT

Z+ Zulagen im öffentlichen Dienst

## Schafft die Zulagen für Beamte ab

2.200 Euro im Monat für die Kinder, 600 Euro für den Wohnort: Die Zulagen von Beamten sind teilweise absurd hoch und undurchsichtig. Und unfair gegenüber Angestellten.

Ein Kommentar von Henrik Rampe

2. Juni 2026, 5:33 Uhr

Starten wir mit einem Beispiel: Eine verheiratete Lehrerin aus Köln hat drei Kinder. Da sie verbeamtet ist, bekommt sie einen Familienzuschlag von knapp 2.200 Euro [<https://www.schall-nrw.de/unsere-themen/familienzuschlag>] brutto im Monat – zusätzlich zum Gehalt, zusätzlich zum Kindergeld.

Und nun das Gegenbeispiel: Eine verheiratete Lehrerin aus Köln hat drei Kinder. Sie ist nicht verbeamtet, sondern angestellt. Sie erhält keinen einzigen Euro

zusätzlich.

Laut dem Lehrerverband SchALL NRW [<https://www.schall-nrw.de/unsere-themen/familienzuschlag>] verdient die verbeamtete Lehrerin im Vergleich zur angestellten Lehrkraft in ihrem Arbeitsleben nur durch die Kinderzulage bis zu 550.000 Euro mehr.

## **Selbst der Beamtenbund kritisiert die Zulagen**

Das ist so absurd, dass selbst der Beamtenbund [<https://www.zeit.de/news/2025-09/18/stoch-kritisiert-1-000-euro-zuschlag-fuer-beamtenkinder>] von einer »schwer erklärbaren Besserstellung von Beamtenkindern« spricht. Nicht nur dieses Beispiel zeigt: In Zeiten, in denen gespart werden muss, sollte man Leistungen wie diese streichen.

Denn es gibt noch mehr Zuschläge, die Beamte besserstellen. Etwa einmalige Zahlungen zu Jubiläen nach 25 und 40 Dienstjahren. Oder Prämien dafür, dass Beamte neue Kollegen anwerben oder besonders lange in der Abteilung bleiben. In Bundesministerien und obersten Bundesbehörden erhalten Beschäftigte monatlich bis zu 600 Euro. In Berlin gibt es oft zusätzlich noch eine Hauptstadtzulage.

## **Besser wäre ein faires Grundgehalt**

Es ist wichtig, dass Beamte angemessen bezahlt werden. Doch das kann man auch über ein faires Grundgehalt lösen und nicht über unzählige Zulagen, die keiner überblicken kann.

Für das Vertrauen in den Staatsdienst ist es unerlässlich, dass die Bezahlung von Beamten einsehbar ist. Denn ihre Gehälter werden aus öffentlichen Mitteln und damit von den Steuerzahlen finanziert.

In der Theorie gibt es diese Transparenz auch – zumindest für das Grundgehalt. In Besoldungstabellen kann jeder nachlesen, dass eine Staatsanwältin in Sachsen [<https://www.lto.de/karriere/geld/gehaltscheck-fuer-juristinnen/gehaltscheck-staatsanwaelte>] zum Berufsstart ziemlich genau 5.000 Euro brutto im Monat verdient und ein Polizist in Bremen [<https://www.gdp.de/Bremen/Dokumente/Allgemein/Besoldung%20Bremen%202025-1.pdf>] knapp 3.000 Euro.

Ob das nun viel oder wenig ist, darüber lässt sich streiten. Man darf auch kritisieren, dass die Bezahlung je nach Bundesland unterschiedlich ist. Und es für ungerecht halten, dass ein verbeamteter Lehrer in seinem Berufsleben etwa 170.000 Euro spart, weil er keine Beiträge für die Rentenversicherung zahlen muss.

## Es braucht Transparenz

Unstrittig ist: Durch die vielen Zulagen verlieren die Besoldungsgruppen ihre Aussagekraft. Es gibt keine Übersicht, welche Zulagen es überhaupt gibt, geschweige denn wer sie erhält. Im Bundesbesoldungsgesetz [<https://www.gesetze-im-internet.de/bbesg/BJNR011740975.html>] stehen allein 24 verschiedene Stellenzulagen für Beamte. Weitaus mehr Zulagen gibt es in Hunderten anderen Verordnungen und Gesetzen.

Es ist verständlich, dass jeder Argumente sucht, warum ausgerechnet für ihn eine Zulage gerechtfertigt ist. Die Mieten in der Großstadt sind hoch, eine Ortszulage nur folgerichtig. Kinder sind teuer, ein Familienzuschlag kann da helfen.

Doch wo zieht man da die Grenze? Die Hauptstadtzulage bekommen derzeit Polizistinnen, Datenschutzbeauftragte oder Standesbeamte – aber keine Professoren oder Dozentinnen. Dagegen klagten Mitarbeiter der Berliner Hochschulen [<https://www.zeit.de/news/2026-03/04/hauptstadtzulage-hochschulen-fordern-finanzierung-vom-land>] und bekamen recht. Jetzt streiten Landesregierung und Hochschulen, wer die jährlichen Kosten von etwa 20 Millionen Euro übernehmen muss.

Berlin und andere Städte sind auch ohne finanzielle Anreize attraktiv. Schwieriger ist es, Stellen auf dem Land zu besetzen. Doch auch hier gibt es eine Antwort: Zulagen. Lehrkräfte in Mecklenburg-Vorpommern [<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Aktuell/?id=190677&processor=processor.sa.pressemitteilung>], die für ihr Referendariat aufs Land ziehen, erhalten zusätzlich 600 Euro im Monat. In Thüringen [<https://www.zeit.de/news/2026-01/02/neue-zuschlaege-geplant-was-lehramtswaerter-wissen-muessen>] gibt es sogar bis zu 1.250 Euro mehr.

## Stets neue Zulagen

VERLAGSANGEBOT

## Aktuelle Stellen: Wissenschaft & Lehre

[<https://jobs.zeit.de/stellenanzeigen/arbeitsbereich-lehre-forschung-wissenschaft/YQ==>]

Aktuelle Jobs

## W2-Professur "Extended Reality"

Hochschule Trier - Trier University of Applied Sciences

### Zum Job

[[https://jobs.zeit.de/jobs/w2-professur-extended-reality-hochschule-trier-trier-university-of-appl  
ied-sciences-1107817](https://jobs.zeit.de/jobs/w2-professur-extended-reality-hochschule-trier-trier-university-of-applied-sciences-1107817)]

Und es scheint so, als würden der Politik stets neue Zulagen einfallen. Die Ampelregierung hat zuletzt etwa Zulagen für Bundespolizisten, Soldatinnen und Mediziner der Bundeswehr wieder eingeführt – für insgesamt 321 Millionen Euro. Obwohl der **Bundesrechnungshof** [[https://www.tagesspiegel.de/politik/321-millionen-euro-i  
n-vier-jahren-bundesrechnunghof-rugt-regierung-fur-geplante-beamten-zulagen-10476007.html](https://www.tagesspiegel.de/politik/321-millionen-euro-in-vier-jahren-bundesrechnunghof-rugt-regierung-fur-geplante-beamten-zulagen-10476007.html)] kritisierte: Die Regelung sei »zum Teil ohne fundierte Begründung und ohne Beteiligung des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung« in den Gesetzesentwurf gelangt.

Das sollte in Zukunft verhindert werden, indem man sich bei jeder Zulage fragt: Gibt es dafür eine sinnvolle Begründung? Es ist unstrittig, dass es Zulagen braucht, etwa für Menschen, die an Wochenenden oder Feiertagen arbeiten. Oder Beamte, die Einsätze im Ausland übernehmen.

Allerdings hat sich über die Jahrzehnte ein System entwickelt, in dem es für nahezu alles und jeden Zulagen gibt. Fehlt nur noch, dass auch diejenigen eine Zulage bekommen, die sich Zulagen für andere ausdenken.